



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### „Shuttle-Parken“, „Valet-Parken“ und „Parken am Terminal“ an Kreuzfahrthäfen

1. **Gegenstand.** Die Projekt 1218 GmbH, Handelsstraße 3, 18069 Rostock, bietet unter dem Namen PARKEN & MEER die Möglichkeit, in der Nähe der Kreuzfahrt-Terminals Rostock- Warnemünde, Kiel, Hamburg, Bremerhaven, Travemünde und Cuxhaven sicher und günstig PKW abzustellen. Je nach örtlicher Gegebenheit können sowohl Hallen- als auch Außenstellplätze oder Stellplätze in Parkhäusern bzw. auf Parkdecks in Anspruch genommen werden.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten entsprechend für die Reservierung des Produktes „Valet Parken“ mit der Besonderheit, dass die Ab- und Rückgabe des Fahrzeugs auf dem oder in unmittelbarer Nähe vom Kreuzfahrterminal-Gelände erfolgt. Das Fahrzeug wird während der Reise analog zum Shuttle-Parken sicher auf der gewählten Stellplatzkategorie von PARKEN & MEER untergebracht. Die Fahrzeugschlüssel werden räumlich getrennt vom Fahrzeug sicher aufbewahrt.

2. **Reservierung und Informationen.** Der PKW-Stellplatz wird in der Regel mittels vorheriger Reservierung in Anspruch genommen. Bei gewünschter Reservierung am Anreisetag vor Ort kann nicht garantiert werden, dass der Kunde einen Stellplatz bekommt. Das Angebot kann nur aufrechterhalten werden, solange der Vorrat reicht. Es empfiehlt sich die vorherige Reservierung. Die vorherige Reservierung kann sowohl telefonisch als auch online unter [www.parken-und-meer.de](http://www.parken-und-meer.de) mittels des dort zur Verfügung gestellten Reservierungsformulars vorgenommen werden. Ein Anspruch des Kunden auf eine Reservierung oder eine bestimmte Reservierungsart besteht nicht. Die bei der Reservierung abgefragten Daten dienen allein der Abwicklung innerhalb der Vertragsdurchführung durch die Projekt 1218 GmbH; sofern die Parkflächen bzw. Parkhäuser, auf oder in denen die Kundenfahrzeuge geparkt werden, mit einer Schranke mit Kennzeichenerfassung ausgestattet sind, werden Kennzeichen und Reisezeitraum an den jeweiligen Betreiber zur Gewährleistung der vertraglich geschuldeten Abläufe gemeldet. Darüber hinaus ist eine Weitergabe der Daten an Dritte ausgeschlossen. Der Kunde erhält u. a. seine Reservierungsbestätigung und die Rechnung an die angegebene E-Mail-Adresse. Es gelten die auf der Website veröffentlichten Datenschutzbestimmungen unter <https://www.parken-und-meer.de/datenschutz>.

Nach der Reservierung erhält der Kunde eine elektronische Reservierungsbestätigung. Aus dieser ergeben sich Anreise-Zeit und Anreise-Adresse, an der das Fahrzeug abgegeben wird, und die weiteren Details der gebuchten Leistung.

Für Hotelangebote erhält der Kunde in seinem Login-Bereich der Reservierung einen Link. Für die Annahme der Reservierungen ist ausschließlich das ausgewählte Hotel verantwortlich. Ebenso gelten die Stornierungsbedingungen des jeweiligen Hotels. PARKEN & MEER tritt hier nur als Vermittler auf.

**PARKEN & MEER**  
eine Marke der  
**Projekt 1218 GmbH**  
Handelsstraße 3  
18069 Rostock

**Kontakt**  
+49 (0) 381 660 96 959  
reservierung@  
parken-und-meer.de  
[www.parken-und-meer.de](http://www.parken-und-meer.de)

**Finanzamt Rostock**  
USt-ID DE269936086  
**Amtsgericht Rostock**  
HRB 11484

**Geschäftsführer**  
Max Seidel  
Oliver Schubert  
Björn Kissmann

**Deutsche Bank Rostock**  
**IBAN**  
DE74 1307 0024 0256 4185 00  
**BIC** DEUTDE33



Jegliche Ansprüche sind an den Hotelbetreiber zu richten; Ansprüche gegen PARKEN & MEER resultierend sind insoweit ausgeschlossen.

3. Die **Tarife** richten sich nach den jeweils aktuellen Preislisten, die der Website [www.parken-und-meer.de](http://www.parken-und-meer.de) zu entnehmen sind.

Für Personen mit den Merkzeichen G, aG, H oder einer sichtbaren Geheinschränkung (Gips) wird das barrierefreie Reisen angeboten. Die Merkzeichen müssen bei Anreise vorgezeigt werden. Liegt der Nachweis des Merkzeichens oder die sichtbare Geheinschränkung nicht vor, dann wird entweder der Aufpreis für das Valet-Parken fällig bzw. der Kunde hat für den Fall, dass Valet-Parken an dem Standort nicht angeboten wird, das Fahrzeug selbst zum Shuttle-Platz zu fahren.

- 3.1. Eine Stornierung oder Umbuchung ist jederzeit möglich, aber gegebenenfalls kostenpflichtig. Vor dem 14. Tag vor Anreise erfolgt die Stornierung oder Umbuchung kostenfrei und kann durch den Kunden telefonisch oder schriftlich mitgeteilt werden. Nach der Stornierung oder Umbuchung erhält der Kunde eine Bestätigung per E-Mail. Erst damit ist der Stornierungs- oder Umbuchungsvorgang erfolgreich vollzogen.

Innerhalb der 14 Tage vor der Anreise (einschließlich des Anreisetages) ist die Stornierung oder Umbuchung der Leistungen kostenpflichtig.

Für eine Stornierung werden als Entgelt vereinbart:

- 35 % vom Einstellentgelt
- zusätzlich eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 15 EUR

Umbuchung: Ist die Umbuchung kostenpflichtig, beträgt das Entgelt 15 €.

Bei Reservierung der Flex-Option ist die Stornierung (bis einschließlich des Anreisetages) und das Umbuchen bis zum dritten Mal kostenfrei. Das Entgelt für die Flex-Option ist nicht erstattungsfähig.

- 3.2. Die reservierten Stellplätze werden durch PARKEN & MEER bis zum Anreisetag bereitgehalten. Bei Nichtanreise berechnen wir 100 % des Einstellentgeltes. Ebenso erfolgt keine Rückerstattung des vorab gezahlten Einstellentgeltes. Bei einem Reiseabbruch vor Ende der reservierten Parkzeit erfolgt keine Rückerstattung, auch nicht anteilig.
- 3.3. Bei einem Abbruch der Reise sowie bei einer früheren Abreise (Abreise vor dem vereinbarten Parkende) aus anderen Gründen ist für den zusätzlichen Aufwand eine Pauschale von 50 € zu zahlen.
- 3.4. Der Kunde hat folgende Möglichkeiten zu zahlen:
  - a) mittels der auf der Website angebotenen Online-Zahlmethoden
  - b) vor Ort per EC-, Kredit- oder Debitkarte. **Die Möglichkeit der Barzahlung ist ausdrücklich ausgeschlossen.**
  - c) Bei Reservierung über einen Veranstalter/Partner gelten dessen Zahlungsbedingungen.

**PARKEN & MEER**  
eine Marke der  
**Projekt 1218 GmbH**  
Handelsstraße 3  
18069 Rostock

Kontakt  
+49 (0) 381 660 96 959  
reservierung@  
parken-und-meer.de  
[www.parken-und-meer.de](http://www.parken-und-meer.de)

Finanzamt Rostock  
USt-ID DE269936086  
  
Amtsgericht Rostock  
HRB 11484

Geschäftsführer  
Max Seidel  
Oliver Schubert  
Björn Kissmann

Deutsche Bank Rostock  
IBAN  
DE74 1307 0024 0256 4185 00  
BIC DEUTDE33



4. **Shuttle-Service/Anreise/Abreise.** Die Insassen der bei PARKEN & MEER abgestellten PKW werden per Shuttle kostenlos zum Kreuzfahrt-Terminal gefahren und ebenso kostenlos dort wieder abgeholt.

4.1. Die Shuttle-Zeiten richten sich generell nach den Check-In und Check-Out Zeiten:

- a) Bei Anreise zum Kreuzfahrtterminal ab 11 Uhr (Check-In am Anreisetag)
- b) Bei Abreise vom Kreuzfahrtterminal zwischen 8 Uhr und 11 Uhr (Check-Out am Abreisetag)

Shuttle-Zeiten außerhalb der Check-In und Check-Out Zeiten sind nur nach vorheriger Absprache möglich und gesondert in Höhe von 50,00 EUR zu vergüten. Eine Anreisezeit vor 11 Uhr und die damit verbundene frühere Shuttle-Zeit ist zwingend im Vorfeld anzumelden. Ein Anspruch des Kunden auf eine nicht gebuchte oder gesondert vereinbarte frühere Anreise-Zeit besteht nicht. Eine frühere Abholung des Fahrzeugs bei Abreise vom Kreuzfahrtterminal ist mindestens 24 Stunden vorher anzumelden; bei späterer Anmeldung kann nicht gewährleistet werden, dass das Fahrzeug zu dem gewünschten Zeitpunkt abgeholt werden kann.

Für Transferreisen mit Start/Ziel in unterschiedlichen Häfen gelten gesonderte Zeiten. Diese werden mit der Reservierungsbestätigung mitgeteilt. Sollten andere Shuttle-Zeiten aufgrund geänderter Bedingungen vereinbart werden, erhalten die Kunden hierzu gesonderte Informationen. Insbesondere bei kurzfristig verschobenen Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Kreuzfahrtschiffe (z. B. wetterbedingt, Schiffsschaden usw.) kann das Angebot eines vollumfänglichen Shuttle-Services aus organisatorischen Gründen eingeschränkt werden und richten sich immer nach den offiziellen Vorgaben für den Check-In / Check-Out der jeweiligen Reederei.

4.2. Auf dem Betriebsgrundstück mit Ein- und Ausfahrten gelten die allgemeinen Verkehrsvorschriften. Der Kunde hat gesetzliche, polizeiliche sowie Anordnungen des Betreiberpersonals zu befolgen; dies gilt insbesondere auch für die Verkehrszeichen, Ampeln und Schrankenanlagen. Die Benutzung der KFZ-Einstellplätze zu anderen Zwecken als zur Einstellung der berechtigten Fahrzeuge ist untersagt. Eine Übertragung der Benutzerrechte an Dritte ist ausgeschlossen. Auf dem Betriebsgrundstück sind das Einstellen von defekten Kraftfahrzeugen, die Lagerung von Treibstoffen, feuergefährlichen Gegenständen jeder Art und von Abfällen, das Hupen sowie sonstige Belästigungen durch vermeidbare Geräusche und das Ausführen von Arbeiten am Kraftfahrzeug untersagt.

4.3. PARKEN & MEER übernimmt das Fahrzeug auf seinem Betriebsgrundstück nach vorheriger Einweisung des Kunden in alle weiteren Abläufe. Je nach örtlicher Gegebenheit wird das Fahrzeug durch einen PARKEN & MEER-Mitarbeiter zu seinem endgültigen Stellplatz gefahren. **Der Fahrzeugschlüssel muss vom Kunden an die Mitarbeiter von PARKEN & MEER zu treuen Händen übergeben werden und wird während der Einstellzeit räumlich getrennt von den Fahrzeugen gesichert aufbewahrt.** Eine Verwahrung eines Kunden-Fahrzeugs ohne Schlüssel ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Die Mitnahme des Fahrzeugschlüssels ist nur möglich, wenn das Betreiberpersonal dies ausdrücklich aufgrund operativer Prozesse gewährt. Anderenfalls muss der Kunde für diese Fälle einen schriftlichen Haftungsausschluss erklären; in diesem Fall kann zudem ein

**PARKEN & MEER**  
eine Marke der  
**Projekt 1218 GmbH**  
Handelsstraße 3  
18069 Rostock

Kontakt  
+49 (0) 381 660 96 959  
reservierung@  
parken-und-meer.de  
[www.parken-und-meer.de](http://www.parken-und-meer.de)

Finanzamt Rostock  
USt-ID DE269936086  
  
Amtsgericht Rostock  
HRB 11484

Geschäftsführer  
Max Seidel  
Oliver Schubert  
Björn Kissmann

Deutsche Bank Rostock  
IBAN  
DE74 1307 0024 0256 4185 00  
BIC DEUTDE33



Stellplatz nicht garantiert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des Parkvorganges zur ordnungsgemäßen Führung des Fahrzeugs gegebenenfalls eine Verstellung des Fahrersitzes, des Lenkrades und der Spiegel erfolgen kann.

- 4.4. Die Herausgabe des Kunden-PKW erfolgt regelmäßig in der Zeit von 8 Uhr bis 11 Uhr des Abreisetages. Die Bereitstellung der Kunden-PKW erfolgt aus operativen Gründen am Vortag der Rückreise. Aufgrund von infrastrukturellen Begebenheiten und operativen Gründen können die Fahrzeuge von Kunden, die einen Hallen-Stellplatz reserviert haben, bereits am Vortag auf einer nicht-überdachten Fläche von PARKEN & MEER bereitgestellt werden. Daraus kann sich ergeben, dass das Fahrzeug Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, so dass das Fahrzeug beispielsweise nass oder vereist sein kann.

Darüber hinausgehende Herausgabe-Zeiten sind nur nach vorheriger Absprache möglich und ggf. kostenpflichtig (bspw. Late-Check-Out). Sollte der Kunde es versäumen, sein Fahrzeug am ursprünglich geplanten Abreisetag bis spätestens 17 Uhr abzuholen, ist PARKEN & MEER berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Kunden von dem angemieteten Stellplatz zu entfernen und auf eine andere Stellfläche zu verbringen; der dadurch erforderliche zusätzliche Aufwand ist gesondert in Höhe von 50,00 EUR zu vergüten.

**Bei Abholung des Fahrzeugs obliegt es dem Kunden, dieses umfassend auf Beschädigungen zu überprüfen und diese unmittelbar anzuzeigen.** Über eine solche Schadensanzeige wird ein Protokoll gefertigt, das kein Anerkenntnis der Verursachung oder Haftung beinhaltet. Eine Haftung für nicht angezeigte Schäden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

- 4.5. PARKEN & MEER kann auf Kosten und Gefahr des Mieters eingestellte Fahrzeuge vom Betriebsgrundstück entfernen lassen, wenn:
- der Vertrag beendet ist,
  - ein eingestelltes Fahrzeug durch undichten Tank oder Vergaser oder sonstige Mängel eine Gefahr darstellt,
  - die polizeiliche Zulassung für ein eingestelltes Fahrzeug fehlt oder während der Dauer des Vertrages das Fahrzeug durch die Behörden stillgelegt wird oder,
  - das Fahrzeug unberechtigt abgestellt wurde.
- 4.6. Das Gepäckhandling durch PARKEN & MEER ist ausdrücklich nicht Gegenstand des Vertrages. Sofern Mitarbeiter von PARKEN & MEER Kunden beim Tragen seines Gepäcks aus Freundlichkeit – sofern es die aktuelle Arbeitssituation zulässt – behilflich sind, so ist es eine freiwillige Leistung, zu der keine Verpflichtung besteht. Eine Übernahme von Gewährleistung und/oder Haftung jeglicher Art gegenüber den Kunden ist daher ausgeschlossen. Das Be- und Entladen von Kundenfahrzeugen obliegt dem Kunden immer selbst.

5. Es gelten folgende **Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse**:

**PARKEN & MEER**  
eine Marke der  
**Projekt 1218 GmbH**  
Handelsstraße 3  
18069 Rostock

Kontakt  
+49 (0) 381 660 96 959  
reservierung@  
parken-und-meer.de  
[www.parken-und-meer.de](http://www.parken-und-meer.de)

Finanzamt Rostock  
USt-ID DE269936086  
  
Amtsgericht Rostock  
HRB 11484

Geschäftsführer  
Max Seidel  
Oliver Schubert  
Björn Kissmann

Deutsche Bank Rostock  
IBAN  
DE74 1307 0024 0256 4185 00  
BIC DEUTDE33



- 5.1. PARKEN & MEER haftet im Rahmen seiner Sach- und Personenhaftpflichtversicherung für Schäden, die durch eigenes Personal oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden und wenn diese Schäden auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, es sei denn, dass diese auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalpflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen ist. Dies gilt auch für Schäden, die von technischen Anlagen herrühren. Ein Versicherungsschutz über die durch PARKEN & MEER abgeschlossene Sach- und Personenhaftpflichtversicherung hinaus ist ausgeschlossen. Eine Haftung durch PARKEN & MEER für Schäden, die durch andere Kunden, Parkplatz-Mieter oder sonstige Dritte verursacht worden sind, ist ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung durch PARKEN & MEER für das Nichtantreten einer Kreuzfahrt, gleich aus welchem Grund. Jede weitergehende Haftung, auch für Inhalt und Ladung der Fahrzeuge (z. B. mobile Navigationsgeräte, Fahrräder, Inhalte von Dachgepäckträgern usw.), wird ausgeschlossen.
- 5.2. PARKEN & MEER übernimmt keinerlei Obhutspflichten. Die Kfz-Einstellung erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters. Eine Haftung durch PARKEN & MEER für Wertgegenstände, die der Kunde im Fahrzeug bewusst oder unbewusst zurücklässt, ist ausgeschlossen. Für Schäden, die aufgrund von Gefälligkeitshandlungen (Starthilfe, Einparkhilfe) seiner Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen entstehen, ist eine Haftung durch PARKEN & MEER ausgeschlossen.
- 5.3. Etwaige Schadensersatzforderungen, die vom Mieter geltend gemacht werden, hat dieser unverzüglich und noch vor der Ausfahrt bei PARKEN & MEER anzuzeigen. Eine Haftung für nicht angezeigte Schäden ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 5.4. Die Halterhaftung bleibt beim Fahrzeugeigentümer. Er ist verpflichtet, durch ihn verursachte Schäden unverzüglich und noch vor der Ausfahrt bei PARKEN & MEER anzuzeigen. Für vom Kunden bzw. Fahrer verursachte Unfälle mit Sach- und/oder Personenschäden auf dem Betriebsgelände ist eine Haftung durch PARKEN & MEER ausgeschlossen.
- 5.5. Fahrzeugverschmutzungen durch Umwelteinflüsse wie z.B. Regen, Staub, Vogelexkreme, Honigtau, Blütenstaub etc., stellen bei sachgemäßen Arbeitsabläufen keinen Haftungsgrund dar. Das gilt insbesondere für Fahrzeuge auf Außenstellplätzen. In seltenen Fällen können aber auch Fahrzeuge auf Hallenstellplätzen betroffen sein.
- 5.6. Bei Schaden durch Immissionen Dritter ist PARKEN & MEER vom Schadenersatz ebenso befreit wie bei höherer Gewalt.
- 5.7. PARKEN & MEER haftet nur in den Fällen für Schäden an Reifen, die bspw. durch eingefahrene Nägel verursacht werden, soweit PARKEN & MEER oder seinen Erfüllungsgehilfen eine Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.
6. Erfüllungsort aller Leistungen aus dem Vertragsverhältnis ist Rostock.

Stand, 13.11.2025

**PARKEN & MEER**  
eine Marke der  
**Projekt 1218 GmbH**  
Handelsstraße 3  
18069 Rostock

**Kontakt**  
+49 (0) 381 660 96 959  
reservierung@  
parken-und-meer.de  
[www.parken-und-meer.de](http://www.parken-und-meer.de)

**Finanzamt Rostock**  
USt-ID DE269936086  
**Amtsgericht Rostock**  
HRB 11484

**Geschäftsführer**  
Max Seidel  
Oliver Schubert  
Björn Kissmann

**Deutsche Bank Rostock**  
**IBAN**  
DE74 1307 0024 0256 4185 00  
**BIC** DEUTDE33